

Corona-Virus – aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Absolute Priorität hat, Menschen zu schützen und Leben zu retten.

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind bereits mit großer Härte von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus betroffen.

Wir haben wichtige Informationen und Links für betroffene Unternehmen und deren Beschäftigte zusammengestellt. Bitte wenden Sie sich an die aufgeführten Stellen, die zu den jeweiligen spezifischen Fragestellungen aktuell Auskunft geben und gegebenenfalls auch rechtlich beraten können.

Bitte beachten Sie, dass wir an dieser Stelle nur über Maßnahmen informieren, die bereits beschlossen wurden oder kurzfristig geplant sind.

Informationen für Unternehmerinnen und Unternehmer:

Kurzarbeitergeld (KUG):

Infos:

www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Mail:

wesel.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Bundesweite Hotline:

0800/4555520 (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr)

Antragsverfahren:

eServices:

<https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>

Mail:

Essen.031-OS@arbeitsagentur.de

Fax:

0201 / 1819108031

Postweg:

Agentur für Arbeit Essen
45098 Essen

Wichtig: Die KUG-Anzeige muss bei Ihrer Agentur für Arbeit bis zum Ende des Monats für den jeweiligen Kurzarbeitsbeginn eingehen. Nach Eingang Ihrer Anzeige erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Im Nachgang müssen Sie dann einen Antrag auf KUG stellen und die weiteren erforderlichen Unterlagen einreichen.



Liquiditätshilfen / Sonderfall Corona

Hausbank

Selbstständige sollten mit ihrer Hausbank in Kontakt treten. Über diese kann auch die vom Bund beschlossene ausgeweitete Liquiditätshilfe der KfW abgerufen werden.

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Infos: www.kfw.de

Ansprechpartner: Hausbank

Universalkredit attraktiver gestaltet

Infos: www.nrwbank.de

Service-Center: 0211/91741-4800

Mail: info@nrwbank.de

Bürgschaftsbank NRW hilft den Hausbanken bei der Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen

Infos: www.bb-nrw.de

Mail: info@bb-nrw.de

Tel.: 02131 5107- 200

Antragsverfahren: Hausbank

Steuerlast reduzieren

Anträge auf zinslose Stundung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer oder Anträge auf Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infos: www.finanzverwaltung.nrw.de

Antragsverfahren: ELSTER oder Steuerberater

Grundsicherung für Selbstständige

Nach dem SGB II können Selbstständige mit unzureichendem Einkommen beim Jobcenter Grundsicherung beantragen. Bitte wenden Sie sich an das Jobcenter Ihres Wohnorts.

Kreis Wesel:

Infos: www.jobcenter-kreis-wesel.de

Mail: Jobcenter-Kreis-Wesel@jobcenter-ge.de

Antragsverfahren: Wenden Sie sich an das Jobcenter Kreis Wesel

Kreis Kleve:



Infos: www.kreis-kleve.de/de/fachbereich4/geldleistungen
Mail: info@kreis-kleve.de
Antragsverfahren: Lokale Jobcenter in den Kommunen des Kreis Kleve

Infektionsschutzgesetz (Quelle www.lvr.de)

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot unterliegt und einen Verdienstaustausch erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist für die Entschädigung zuständig.

Infos: www.lvr.de
Tel: 0221 809-5444 (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr)
Mail: ser@lvr.de
Antragsverfahren: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp#section-2628646

Soforthilfe (Zuschuss) für kleine Unternehmen (Quelle BMWi)

Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten (jeweils Vollzeitäquivalente).

- Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
- Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten

Antragsverfahren: Bewilligung (Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel durch Länder/Kommunen). In Kürze können Sie die entsprechenden Anträge an die zuständigen Stellen richten.

Infos: www.bmwi.de

NRW-Planung Zuschüsse für Unternehmen mit 10-50 Beschäftigten

(Quelle: www.wirtschaft.nrw)

Die Landesregierung plant das Sofortprogramm des Bundes aufzustocken und zusätzlich Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro zu zahlen.

Infos: www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner

www.land.nrw/corona

Tel: 0211 61772-555 (täglich, auch am Wochenende, 8-18 Uhr)

Sonstige Informationsquellen:

**Bundeswirtschaftsministerium für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen
zum Corona-Virus**

Infos: www.bmwi.de
www.bmwi.de/Redation/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694892

Hotline für Unternehmen:
030 18615 1515

Förderdatenbank der EU, des Bundes, der Länder:

Infos: www.foerderdatenbank.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Infos: www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html
www.bmas.de



Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Kurzarbeitergeld (KUG):

Infos: <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Mail: Wesel.211-Eingangszone@arbeitsagentur.de

Bundesweite Hotline: 0800/4555500 (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr)

regionale Sonder-Hotline: 0281/9620-141 (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr)

Antragsverfahren: übernimmt der Arbeitgeber

Nebeneinkommen während des Bezugs von Kurzarbeitergeld (KUG):
Aktuell wird ein Nebeneinkommen in voller Höhe auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

Gesetzesentwurf BMAS (Quelle www.bmas.de) Vorübergehender Verzicht auf die vollständige Anrechnung des Entgelts aus einer während Kurzarbeit aufgenommenen Beschäftigung auf das Kurzarbeitergeld. (Stand 24.03.2020)

Wohngeld

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Die Leistung ist ein Zuschuss zu den Kosten für Ihre Wohnung.

Infos: www.mhkgb.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld

Antragsverfahren: www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW

Zuständig für das Verfahren sind die entsprechenden Ansprechpartner in der Wohnortkommune (Stadt/Gemeinde).

Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag erhalten. (Bruttoeinkommen der Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende))

Infos: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>

Antragsverfahren: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Hotline: 0800 4 555530 (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr)

Aufstockende Grundsicherung für Arbeitnehmer

Nach dem SGB II können Arbeitnehmer mit unzureichendem Einkommen beim Jobcenter am Wohnort Grundsicherung beantragen.

Infos: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>



Kreis Wesel:

Infos: www.jobcenter-kreis-wesel.de
Mail: Jobcenter-Kreis-Wesel@jobcenter-ge.de
Antragsverfahren: Wenden Sie sich an das Jobcenter Kreis Wesel

Kreis Kleve:

Infos: www.kreis-kleve.de/de/fachbereich4/geldleistungen
Mail: info@kreis-kleve.de
Antragsverfahren: Lokale Jobcenter in den Kommunen des Kreis Kleve

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Wesel gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Zusammenstellung der Informationen eine Unterstützung für Sie darstellen soll und nicht abschließend ist.

Aktueller Sachstand: 25.03.2020

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Agentur für Arbeit Wesel